

B E K A N N T M A C H U N G

Feststellung einer Ersatzvertreterin für ein verstorbenes Mitglied der Ratsversammlung

Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes -GKWG- in der zurzeit geltenden Fassung wird bekannt gegeben, dass als zu berücksichtigende Bewerberin der Partei Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Ortsverband Schenefeld,

**Frau Angelika Rudolph,
22869 Schenefeld,**

in die Ratsversammlung nachrückt.

Gegen diese Feststellung haben die Wahlberechtigten der Stadt Schenefeld die Möglichkeit, binnen eines Monats nach Bekanntmachung Einspruch zu erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindewahlleiterin einzureichen.

Schenefeld, den 09.09.2025

Stadt Schenefeld

gez. Küchenhof

Küchenhof
Bürgermeisterin
als Gemeindewahlleiterin